

**Atelierförderung der Landeshauptstadt München
- Bekanntgabe**

2 Anlagen:

1. Liste der Künstlerinnen und Künstler in den Ateliers in der Klenze-/Baumstraße
2. Lageplan Domagkstraße

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 16.11.2006
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Aufgrund der Bitte von Frau Stadträtin Dr. Ingrid Anker in der Sitzung des Kulturausschusses am 10.03.2005 legt das Kulturreferat jährlich einen Bericht über die Atelierförderung vor.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Vorbemerkung

Im Gegensatz zu anderen deutschen Großstädten sind im örtlichen Immobilienmarkt der Landeshauptstadt kaum Räumlichkeiten vorhanden, um darin Künstlerateliers einzurichten. Schätzungen nach gibt es ca. 3000 bildende Künstlerinnen und Künstler in München und Umgebung. Rund 750 Studentinnen und Studenten besuchen die Kunstakademie, entsprechend zahlreiche Absolventinnen und Absolventen erhöhen jährlich die große Anzahl der Ateliersuchenden.

Das geringe Angebot erschwinglicher Atelierräume in München ist ein strukturelles immobilienwirtschaftliches Problem, auf das von Seiten des Kulturreferats kein Einfluss genommen werden kann.

Dennoch ist ein wesentliches Ziel der Atelierförderung des Kulturreferats, der Abwanderung insbesondere junger Künstlerinnen und Künstler in andere Städte entgegenzuwirken, indem Arbeitsmöglichkeiten in München angeboten bzw. unterstützt werden.

Neue städtische Ateliers bzw. Atelierhäuser können derzeit nicht geschaffen werden, da kaum geeignete Objekte zur Verfügung stehen und da insbesondere die damit verbundenen hohen Kosten (Investitions- und Folgekosten) aufgrund der städtischen Haushaltslage nicht finanziert werden können.

2.2 Atelierförderung des Kulturreferats - Zusammenfassung

- Als infrastrukturelle Förderung gibt es derzeit zwei städtische Atelierhäuser in zentraler Lage (Klenze-/Baumstr. und Dachauer Str.) mit insgesamt 47 Atelierplätzen.
In der Villa Waldberta in Feldafing steht ein Gastatelier für auswärtige Künstler zur Verfügung, das in der Regel für drei Monate vom Kulturreferat vergeben wird. In der Künstlerwerkstatt lothringer13 werden zwei Projektateliers befristet und projektbegleitend vergeben.
Im Bürgerpark Oberföhring nutzen die beiden Vereine- OK neun und Collage e.V., beide Mitglieder der Interessengemeinschaft Bürgerpark Oberföhring, 2 Häuser mit insgesamt 22 Ateliers.
-
- Daneben erfolgt eine individuelle Künstlerförderung in privaten Mietobjekten des freien Marktes, wobei das Kulturreferat einen Förderbeitrag zur Ateliermiete leistet. Derzeit werden in den 17 nach diesem Modell geförderten Ateliergemeinschaften 68 Künstlerinnen und Künstler gefördert.
- Tradition haben in München die Wohnateliers mit derzeit rund 140 Künstlerinnen und Künstler, vorwiegend in Räumlichkeiten der vier städtischen Wohnbaugesellschaften, bei denen das Kulturreferat beratend bei der Vergabe mitwirkt.
- Das Kulturreferat begleitet weitere private und städtische Atelier-Projekte (z.B. die Domagk-Ateliers, geplante Ateliers im Kunstpark Nord oder das Projekt des Referats für Arbeit- und Wirtschaft in der Kistlerhofstr.)
- Das Kulturreferat leistet im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten Unterstützung bei der Ateliersuche für Künstlerinnen und Künstler.
- Das Kulturreferat plant, die Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der Atelierförderung durch eine transparente Darstellung der Vergabeverfahren und der Belegungen zu verbessern.

2.3 Stadteigene Ateliers

2.3.1 Atelierhaus Klenze-/Baumstr. 8

Das Atelierhaus in der Klenze-/Baumstr. wurde nach erfolgter Renovierung ab 1995 mit 19 Künstlerinnen und Künstlern fest belegt.

Mit Beschluss der Kulturausschusses vom 25.10.2005 wurden die Ateliers auf Vorschlag einer Kommission an 23 Künstlerinnen und Künstler (Frauenquote ca. 75%)

vergeben. Die Räume sind sehr unterschiedlich bemessen (36 bis 127 Quadratmeter), die Kaltmiete beträgt pro Quadratmeter 3,50 € in Ebene 0, 6,00 € in Ebene 3 und 6,70 € in den Ebenen 1 und 2.

Die Mietverträge sind auf drei Jahre (bis 30.04.2009) befristet, die Künstlerinnen und Künstler erhalten zudem gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2006 eine Verlängerungsoption um ein Jahr, bis zum 30.04.2010.

Das Kulturreferat begleitet die Künstlerinnen und Künstler während dieser 3- bzw. 4-jährigen Schaffenszeit, mit dem Ziel, durch Vernetzung, Kooperationen und Ausstellungsmöglichkeiten das Atelierhaus als „Ort für Kunst“ erkennbarer zu machen. In dem Gebäude werden derzeit, durch das Baureferat veranlasst, folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt: In der Ebene 0 erfolgen Putz- und Streifarbeiten und es werden die größten Schäden an den Böden der Ateliers beseitigt. Ab der 38. KW erfolgt die Einrüstung zur Erneuerung von sechs großen Fenstern in dem Bereich, der von der Initiative Schülerfreiraum genutzt wird. Einzelne defekte Scheiben bei Fenstern in den Ateliers werden im Rahmen dieser Maßnahme von der beauftragten Glaserfirma mit ausgetauscht. Alle genannten Arbeiten werden voraussichtlich Ende Oktober 2006 erledigt sein.

2.3.2 Atelierhaus Dachauer Str. 110 g

Nach dem Auszug des letzten Zwischennutzers (Stadtarchiv) wurde das Haus mit Hilfe großzügiger Förderung durch die Hypo-Kulturstiftung in stand gesetzt. Dadurch wurden 24 Atelierräumen à 40 m² auf einer verfügbaren Fläche von 1.000 Quadratmetern geschaffen. Die Belegung erfolgte 1993 über ein Juryverfahren mit 26 Künstlerinnen und Künstler (zum Mietzins von 4,20 €/m²).

Infolge städtebaulicher Strukturplanung war von vornherein ein Gebäudeabriss vorgesehen nach allenfalls fünfjähriger Ateliernutzung. Der Abriss wurde mehrfach verschoben. Er ist jetzt für Mitte 2008 vorgesehen.

Es wäre wünschenswert, wenn der Wegfall dieser 26 Plätze durch die Neuerrichtung von 24 Arbeitsateliers im Kunstpark Nord (KPN) zum Mietpreis von 4 bis 6 €/m² kompensiert würde. Hinsichtlich des Nutzungskonzepts für dieses Gelände finden derzeit unter Federführung des Kommunalreferats Abklärungen statt; in diesem Zusammenhang vertritt das Kulturreferat diesen Belang.

2.3.3 Gäste- und Projektateliers

In der Villa Waldberta in Feldafing steht neben den fünf Wohnunterkünften ein geräumiges Arbeitsatelier im ehemaligen Palmenhaus zur Verfügung. Untergebracht sind in der Regel Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stadt München. Die Vergabe erfolgt durch das Kulturreferat für einen Aufenthalt von üblicherweise drei Monaten.

In der Künstlerwerkstatt Lothringer Straße (lothringer13) gibt es zwei Ateliers („Maddonnenatelier“ und „Werkstattatelier“), die Künstlerinnen und Künstlern zur Ausführung von städtischen Ausstellungsprojekten (insbesondere in der lothringer13), Auftragsarbeiten u.ä. zugänglich gemacht werden. Die Vergabe erfolgt durch das Kulturreferat, befristet und in der Regel projektbezogen.

2.3.4 Ateliers im Bürgerpark Oberföhring

Im Haus 7 und 9 des Bürgerparks Oberföhring werden 11 Ateliers vom Collage e.V. genutzt. Weitere 11 Ateliers werden durch die „OK neun“ von Malerinnen und Malern, einem Foto- und Medienkünstler, einer Objekt- und Schmuckdesignerin, einem Steinbildhauer und einem Schreiner genutzt.

Durch eine notwendige Brandschutzsanierung und Kanalinstandsetzung hat die Stadt München die Weiternutzung der vorhandenen Bausubstanz - befristet auf 10 Jahre bis zur Neubepanung - sichergestellt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 06.07.2005 sein Einverständnis mit der Brandschutzsanierung, Kanalinstandsetzung und Gebäudenutzung sowie mit der in der Vorlage dargestellten Kunst-, Kultur- und sonstigen Nutzung erklärt.

2.4 Mietzuschüsse für Ateliergemeinschaften

Die Fördermaßnahmen, vom Stadtrat 1990 beschlossen, 2000 und 2005 modifiziert, basieren auf der Überlegung, Künstlerinnen und Künstler zu ermutigen, selbstinitiativ Räumlichkeiten auf dem freien Markt aufzutun. Auf geeignete Projektanträge kann ein individueller Mietzuschuss für die/den einzelne/n Künstler/in in der jeweiligen Ateliergemeinschaft (je nach Nutzerfläche gestaffelt in 50 bzw. 100 qm-Schritten in einer Höhe zwischen 51,13 € und 153,39 €) geleistet werden, der den Marktmietpreis für die/den beteiligte/n Künstler/in spürbar reduziert. Eine vorgeschaltete Belegungskommission trifft die Auswahl, der Stadtrat entscheidet über den Vorschlag der Kommission.

Seit Schaffung der „Atelierförderung“ im Jahre 1990 konnten über das innere Stadtgebiet verteilt ca. 60 solcher Projekte zugunsten von 405 Künstler/innen unterstützt werden.

Bezogen auf das laufende Haushaltsjahr befinden sich noch 10 Gemeinschaften mit 40 Beteiligten nach der alten Beschlusslage in der verlängerten Förderungsphase. Alle Gemeinschaften haben die Option auf drei Jahre Verlängerung genutzt und waren damit sechs Jahre im städtischen Förderprogramm. Diese Förderungen laufen über das Kalenderjahr verteilt im Jahre 2006 aus.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.03.2005 wurde für weitere 17 Ateliergemeinschaften mit 68 beteiligten Künstlerinnen und Künstlern für drei Jahre - bis zum Juli 2008 - Mietförderung beschlossen.

Insgesamt werden damit zur Zeit 108 Künstlerinnen und Künstler in privaten Mietobjekten gefördert.

Es gibt derzeit keine konkrete Regelung dafür, wie ein freiwerdender Atelierplatz in einer geförderten Ateliergemeinschaft neu besetzt wird, wenn eine Künstlerin oder ein Künstler vorzeitig aus einer Ateliergemeinschaft ausscheidet. Da es einen unver-

hältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde, im Einzelfall die Belegungskommission und den Stadtrat zu befassen, entscheidet das Kulturreferat in diesen Fällen auf Empfehlung der anderen Gemeinschaftsmitglieder darüber, ob eine andere Künstlerin oder ein anderer Künstler als Mitglied der Gemeinschaft für den verbleibenden Zeitraum gefördert wird. Ziel ist dabei der Erhalt der Ateliergemeinschaft bis zum Ende des Förderzeitraums

2.5 Wohnateliers

Es handelt sich dabei vorwiegend um Räumlichkeiten öffentlicher Bauträger, insbesondere der vier städtischen Wohnbaugesellschaften und der MGS, von denen seit dem Krieg zahlreiche Wohnateliers geschaffen wurden. Seit 1980 ist die Vergabe durch das Amt für Wohnungswesen auf Vorschlag des Kulturreferates geregelt. Nach dem derzeitigen Kenntnissstand des Kulturreferates wohnen rund 140 Künstlerinnen und Künstler in diesen Ateliers.

Im Zuge der BUGA 2005 hat die Gewofag 10 Wohnatelier-Einheiten in der Messestadt Riem errichtet (Bezug war ab Mai 2005 möglich). Die Miethöhe bemisst sich nach den geltenden Richtlinien für die Sozialmieten (derzeit 4 - 6 €). Das Kulturreferat hat der Gewofag aus den eingegangenen Bewerbungen Künstlerinnen und Künstler vorgeschlagen. Acht Wohnateliers wurden auf Vorschlag vom Kulturreferat vermietet, zwei (je 48,5 qm) stehen noch leer.

Diese Wohnateliers eignen sich nur sehr eingeschränkt als Künstlerateliers, da u.a. die in den Räumen vorhandenen modernen Heizkörper an den Wandflächen angebracht wurden, die an sich für großformatiges Arbeiten erforderlicher wären.

2.6 Künstlerinitiativen / Ateliergemeinschaften / Atelier-Projekte

2.6.1 Domagkateliers

Die sich selbst so bezeichnende größte deutsche Künstlerkolonie befindet sich in der ehemaligen Funkkaserne an der Domagkstraße und umfasst nicht nur Künstlerpersönlichkeiten aus den Schaffenssparten der Bildenden Kunst im Sinne der städtischen Förderkriterien. In ihrer Gesamtheit ist eine solche Gemeinschaft für eine Großstadt sehr wünschenswert.

Nachdem es der Landeshauptstadt München gelungen ist, das Gelände der ehemaligen Funkkaserne vom Bund zu erwerben, wurde vom Planungsreferat ein Rahmenplan mit der Hauptzielrichtung „Wohnen“ entwickelt, der am 16.02.2006 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen wurde. Auf dieser Grundlage wird derzeit ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet und anschließend das Bebauungsplanverfahren weitergeführt.

Der Rahmenplan sieht in Bezug auf die Künstlerinnen und Künstler Folgendes vor: Wie im gemeinsamen Beschluss des Planungsreferates, des Kulturreferates und des Kommunalreferates vom 12.01.2005 ausführlich dargestellt, kann aus Gründen der Finanzierbarkeit den Künstlerinnen und Künstlern im Bestand eine Fläche von ca. 6.000 m² zur Verfügung (im Haus Nr. 50) gestellt werden. Durch die Neuplanung der im Südosten angelegten „Cité des artistes“ können jedoch in diesem künftigen Wohngebiet bei Bedarf und gesicherter Finanzierung im Bereich des Verkehrswertes weitere Bestandsgebäude im Umfang von ca. 7.000 m² Geschossfläche erhalten und schrittweise durch Neubauten ergänzt oder ersetzt werden. Sie erfährt damit nach und nach eine Umdeutung der vorhandenen Situation. Die „Cité“ transformiert so zu einem eigenen Wohnbereich, der den Intentionen der Künstlerinnen und Künstler Raum bietet und eine gegebenenfalls erforderliche Neustrukturierung, auch in Teilbereichen, zulässt.

Das Gesamtkonzept des Rahmenplans berücksichtigt, dass im abzuleitenden Bebauungsplan die ca. 7.000 m² fehlende Geschossfläche zum Nachweis der zugesicherten 20.000 m² Geschossfläche für die Künstlerinnen und Künstler zusätzlich im Planungsgebiet zur Ausweisung gelangen können. Diese Flächen stehen dann zum jeweiligen Verkehrswert zur Verfügung.

Der Wegfall der gesamten Atelierkapazitäten an der Domagkstraße hätte für die Münchner Künstler/innen katastrophale Auswirkungen. Von Seiten der Landeshauptstadt sind bei weitem nicht die räumlichen Auffangmöglichkeiten verfügbar. Konsequenz wäre die Abhängigkeit der Betroffenen vom kommerziellen Mietmarkt mit seinen für Künstler zumeist unerschwinglichen Konditionen.

Aufgrund der misslichen städtischen Finanzlage wird derzeit davon ausgegangen, dass die Künstler die in Frage kommenden Grundstücke/Gebäude zum jeweiligen Verkehrswert selbst kaufen müssen. Zu diesem Zweck haben sich die Künstlerinnen und Künstler inzwischen zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und ein Projektentwicklungsbüro mit einer Entwicklungsstudie beauftragt.

Die Interessengemeinschaft (IG) Domagk-Ateliers und das Projektentwicklungsbüro COMES REAL haben am 31.08.2006 dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kulturreferat ein Nutzungskonzept vorgestellt, das in seiner kleinsten Variante 118 Ateliers mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 4.160 qm (durchschnittlich rd. 35 qm je Atelier) und einer Geschossfläche von ca. 7.714 qm vorsieht. Die geschätzten Sanierungskosten liegen bei ca. 3,133 Mio. € (ca. 26.550 € je Atelier). Das Konzept geht von der Nutzung der Häuser 49 und 50 aus (siehe Anlage 2). Nach derzeitiger Beschlusslage ist jedoch nur das Haus 50 als Sondergebiet Künstler vorgesehen, das Haus 49 als allgemeines Wohngebiet. Der Grundstückswert für Haus 49 wäre demnach zum Verkehrswert mit ziemlicher Sicherheit im Rahmen des vorgestellten Nutzungskonzept nicht finanzierbar. Das Nutzungskonzept sieht für das Haus 50 eine Anzahl von 77 Ateliers mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 3.011 qm (durchschnittlich ca. 39 qm je Atelier), einer BGF von ca. 4.522 qm und Sanierungskosten von ca. 1,933 Mio. € vor.

Das Kulturreferat wird den Stadtrat voraussichtlich im November d. J. mit den weiteren Entwicklungen und Planungen bzgl. der Domagkateliers ausführlich befassen.

2.6.2

Feierwerk e.V.

Auch in der Hansastr. 31 bemüht sich der Verein Feierwerk e.V., Atelierräume zu erwerben. Es werden dort nach Einschätzung des Betreibers ca. 700 qm Nutzfläche für Ateliers zur Verfügung stehen. Das Kulturreferat wird die Entstehungsphase des Projektes begleiten und voraussichtlich bei der Vergabe dieser Ateliers beratend mitwirken.

2.6.3 Gewerbehöfe (RAW)

Mit dem RAW wurde Anfang der 90er Jahre eine Behördenvereinbarung getroffen, wonach das Kulturreferat sechs Künstler/innen in die verfügbaren Gewerbehöfe des RAW (Westend, Sendling, Giesing, Neuperlach) vermitteln konnte. Mietdauer: jeweils 10 Jahre. Demnach laufen die bisherigen Mietverträge 2010, 2013 und 2014 aus.

2.6.4 Künstlerateliers unter der Brücke Ganghofer-/ Pfeufferstraße

Im Grundsatzbeschluss des Jahres 1995 gab der Stadtrat das Leitbild für die Nachnutzung des Geländes mit dem Stadtentwicklungskonzept „kompakt-urban-grün“ vor. Das Baureferat sollte prüfen, inwieweit in die Fußgängerrampe der geplanten Brücke eine kulturelle Nutzung integriert werden könnte. Ähnlich wie in Berlin und Wien konnte der Hohlraum unter der Brücke baulich geschlossen und die dadurch entstandenen Räume als preisgünstige Atelierräume für junge KünstlerInnen angeboten werden. Bau und Betrieb der neun Künstlerateliers übernahm die Unternehmenseinheit Fondora. Mit einem Festakt wurden die Künstlerateliers unter der Brücke in der Ganghofer-/Pfeufferstrasse am 15. September 2006 eingeweiht.

2.6.5 Kistlerhof (RAW)

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München plant im Rahmen seines Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms ein Projekt, das im Kunst- und Kulturbetrieb angesiedelt ist. Um die Risiken dieses Projektes besser abschätzen zu können, soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Das oben genannte Projekt soll als Agentur für verschiedene Dienstleistungen entwickelt werden. Ein Schwerpunkt dieser Tätigkeiten soll die Vermittlung von günstigem Atelierraum an Künstler sein. Geplant sind ca. 30 Ateliers, die mehrheitlich über ca. 30 – 60 qm verfügen sollen. Darüber hinaus sollen Räumlichkeiten angeboten werden, die freie Tanz- und Theatergruppen als Übungsräume nutzen können. Geeignete Flächen dafür sollen in der Kistlerhofstr. 70 von der Realogis Immobilien GmbH angemietet werden.

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Alle in den städtischen Ateliers arbeitenden Künstlerinnen und Künstler sollen künftig auf der städtischen Internetseite vorgestellt werden. Gleichzeitig sollen die Vergabekriterien und Informationen über das nächste Vergabeverfahren transparent gemacht werden, damit alle Ateliersuchenden sich informieren können, wann und unter welchen Bedingungen sie sich bewerben können.

Auf diesen Seiten sollen auch die Aktivitäten in den Atelierhäusern bzw. der einzelnen Künstlerinnen und Künstler der Öffentlichkeit präsentiert werden. Diese begleitende Förderung macht die Atelierförderung attraktiver.

Dementsprechend sollen auch die geförderten privaten Ateliers und Ateliergemeinschaften auf der Internetseite des Kulturreferats dargestellt sowie die Vergabekriterien und Informationen über das nächste Vergabeverfahren veröffentlicht werden.

Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten kann das Kulturreferat derzeit allerdings nur in sehr eingeschränktem Umfang - im Sinne einer begleitenden Förderung - konkrete Aktivitäten und Projekte in den Atelierhäusern und in den vorhandenen privaten Ateliergemeinschaften unterstützen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Herr Stadtrat Leonhart, sowie die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat, das Baureferat, das Revisionsamt und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Ude
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Dr. Hartl
Berufsm. Stadträtin

- III. Abdruck von I. bis II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an StD
an Abt. F
an das Kommunalreferat
an das Baureferat
an das Planungsreferat
an das Revisionsamt
an Referat für Arbeit und Wirtschaft
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat
I. A.